

**Mittelschule Altstadt**  
Kapuzinerstraße 42  
92665 Altstadt a. d. Waldnaab



Telefon: 09602/5420 Telefax: 09602/4054  
E-Mail: [ms-altenstadt@t-online.de](mailto:ms-altenstadt@t-online.de)  
Homepage: <http://www.mittelschule-altenstadt.de>

Altstadt, 04.10.2018

## 1. Elternbrief im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich darf Sie im Namen des gesamten Kollegiums in diesem Schuljahr begrüßen und freue mich auf eine harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen für dieses Schuljahr geben.

Ihren Kindern wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr - vor allem den Schülern der Abschlussklasse. Die Schüler der 5. Klasse und auch alle anderen Schüler, die neu bei uns sind, sollen sich von Anfang an bei uns wohlfühlen. Wir wollen sie auf ihr späteres Leben in Beruf und Gesellschaft vorbereiten.

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden Ihnen die Lehrkräfte der Schule und ihre Sprechstunden sowie die gewählten Klassenelternsprecher und Elternbeiräte für das Schuljahr 2018/2019 bekannt gegeben.

### 1. Schulleitung

Gabriela Reitinger-Maier, Rektorin Sprechstunde: Di 10.40 – 11.25 Uhr oder nach telef. Vereinbarung

<u>2.</u>	<u>Klassenlehrkräfte</u>	<u>Sprechstunde</u>	<u>Klassenelternsprecher</u>
5	Brigitte Meiler, Lin	Di 08.45 – 09.30 Uhr	Sabrina Peugler
6	Birgit Sticht, Lin	Mo 08.45 – 09.30 Uhr	Katrin Bösl-Fischer
7	Petra Schulenburg, Lin	Fr 09.55 – 10.40 Uhr	Nelli Lenhart
8	Tanja Nickolai, Lin	Di 08.45 – 09.30 Uhr	Birgit Schumacher
9	Jutta Leitermann, Lin	Mi 09.55 – 10.40 Uhr	Regina Zitzmann
M7	Josef Neubauer, L	Mi 10.40 – 11.25 Uhr	Maika Witt
M9	Michael Neumann, L	Di 09.55 – 10.40 Uhr	Simone Zupfer

### **3. Lehrer ohne Klassenführung/Fachlehrer**

Edeltraud Fichtner, FOLin	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Renate Krüger-Leibl, FOLin	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Hermine Reindl, FOLin	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Anna-Lena Fleischmann, FLA	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Manuela Göldner-Gruber, Rel.päd.	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Franziska Bösl, Gemeinderef.	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung
Markus Nees, Pfarrer	Sprechstunde nach telef. Vereinbarung

### **4. Elternbeirat**

1. Vorsitzender: Christian Ihls

2. Vorsitzender: Thomas Braunschläger

Schriftführerin: Simone Zupfer

Weitere Mitglieder:

Anita Jäger, Mario Haberl, Kerstin Hartl, Nelli Lenhart, Janine Petsch, Sabrina Peugler, Maika Witt, Regina Zitzmann,

### **5. Schulberatung**

Beratungslehrer: Agnes Hehenberger, Mittelschule Weiherhammer

Sprechstunde: nach Voranmeldung

Tel: 09605-92150

E-Mail: he-beratung@gmx.de

Schulpsychologe: Beratungsrektor Hans Römer, Staatl. Schulamt

telefonische Sprechstunde: Dienstag 12:00 – 13:30 Uhr

Tel. 09602/798820

## **6. Jugendsozialarbeit**

Seit September 2014 hat an unserer Mittelschule Frau Michaela Santl ihre Tätigkeit als Jugendsozialarbeiterin aufgenommen. Ihre Kernaufgaben sind u.a. die einzelfallbezogene Beratung, gruppenbezogenes Sozialtraining, Beratungsangebote für Eltern, Aufbau und Pflege von Kooperationskontakten.

## **7. Verwaltung**

Verwaltungsangestellte Karin Hösl

### **Bürozeit:**

Mo – Fr 7.30 – 10.30 Uhr

## **8. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

Wenn Ihr Kind erkrankt ist und nicht pünktlich zum Unterricht kommen kann, bitten wir Sie ganz dringlich, die Schule bis spätestens 7:45 Uhr zu verständigen. Haben Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigt, ist bei einer absehbar längerfristigen Erkrankung spätestens am zweiten Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der etwaigen Erkrankungsdauer erforderlich. Durch Ihren Anruf bzw. die schriftliche Entschuldigung wissen wir, dass Ihr Kind zu Hause ist und können ausschließen, dass ihm auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Dauert die Krankheit mehr als fünf Unterrichtstage, so benötigt die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, verlangt die Schule ein schulärztliches Attest.

Bei Erkrankungen während des Unterrichts dürfen die Schüler grundsätzlich nicht alleine nach Hause gehen, sondern müssen von den Eltern oder von diesen beauftragten Erwachsenen abgeholt werden.

## **9. Befreiungen vom Unterricht**

Eine Befreiung der Schüler vom Unterricht ist nur in dringenden Fällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung möglich. Der Antrag muss mindestens zwei Tage vor dem Fernbleiben des Kindes gestellt werden. Ich bitte Sie auch darum, bei Terminvereinbarungen zu ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen, Fahrprüfungen, Vorstellungsgesprächen usw. darauf hinzuwirken, dass diese Termine, wenn irgendwie möglich, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Eine Beurlaubung eines Kindes, um eher in den Urlaub fahren oder später vom Urlaub zurückkommen zu können, ist grundsätzlich nicht möglich.

## **10. Unfallversicherung**

Unfälle, die Ihrem Kind beim Schulbesuch und auf dem Weg zur Schule zustoßen, regelt die gesetzliche Unfallversicherung (KUVB – Kommunale Unfallversicherung Bayern). Weisen Sie den behandelnden Arzt/Zahnarzt oder die zuständige Stelle des Krankenhauses darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind vertraglich verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherer abzurechnen.

Die Erziehungsberechtigten sind jedoch auch verpflichtet, Schulunfälle unmittelbar dem Klassenlehrer zu melden.

## **11. Sportunterricht**

Die Teilnahme von Schülern am Sportunterricht ist in der Mittelschulordnung (MSO) geregelt. Für jede/n Schüler/in je nach Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe ist die Beteiligung verbindlich. Dies gilt auch bei Schnupfen, Kopfschmerzen, Menstruation usw. Sie müssen dann zwar nicht aktiv teilnehmen, jedoch anwesend sein. Ein Arzt kann einen am übrigen Unterricht teilnehmenden Schüler vom Sportunterricht befreien, nicht aber von seiner Anwesenheitspflicht. Immer wieder muss im Rahmen des Sportunterrichts auch die Sportkleidung bemängelt werden. Aus hygienischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit muss unbedingt Sportkleidung getragen werden, also spezielle Schuhe und Kleidung nur für die Zeit des Sports. Schmuckgegenstände, Kettchen, Uhren und Ringe müssen wegen Verletzungsgefahr abgelegt werden. Schüler, die ihre Sportkleidung vergessen haben, müssen während der Unterrichtszeit schulische Arbeiten erledigen.

## **12. Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage**

Herbstferien	29.10. – 02.11.2018
Weihnachtsferien	24.12. – 04.01.2019
Winterferien	04.03. – 08.03.2019
Osterferien	15.04. – 26.04.2019
Pfingstferien	11.06. – 21.06.2019
Sommerferien	29.07. – 09.09.2019

Unterrichtsfreie Tage: Buß- und Betttag: 21. November 2018  
1. Mai 2019  
Christi-Himmelfahrt: 30. Mai 2019

## **13. Handygebrauch**

Der Besitz eines Handys ist heute sehr alltäglich geworden, auch bei vielen unserer Schüler. Auf dem Schulgelände und in der Schule müssen das Handy sowie sonstige digitale Speichermedien jedoch stets ausgeschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Bei Zuwiderhandlung werden das Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium eine Woche einbehalten (siehe dazu Bay. EUG Art. 56 Abs.5). Natürlich können die Kinder nach wie vor in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern informieren, wobei dies über das Telefon im Sekretariat jederzeit möglich ist.

## **14. Kopiergeld**

Für das erste Schulhalbjahr müssen wir für anfallende Kopien von Arbeitsblättern **5€ Kopiergeld** einsammeln. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Betrag – am besten passend – mit in die Schule. Das Kopiergeld wird beim jeweiligen Klassenleiter abgegeben.

### **15. Regelverstöße**

Disziplinlosigkeit und Regelverstöße werden je nach Schwere des Vergehens in pädagogisch abgestimmten Stufen geahndet. Diese reichen vom erzieherischen Gespräch, Erinnerungsaufgaben, Abnehmen störender und gefährlicher Gegenstände, Verweis, Sozialdienst, Nacharbeit bis zum vorübergehenden Unterrichtsausschluss bzw. bis zum Schulausschluss von mehreren Tagen. Alle Schüler haben das Recht auf Bildung. Wir sind im Sinne aller Schüler zu unmissverständlichem und konsequentem Handeln verpflichtet. Bitte respektieren Sie unsere Maßnahmen und suchen Sie das Gespräch mit den Beteiligten bei Konfliktsituationen!

Schulleitung und Lehrkräfte bitten Sie auch in diesem Jahr um eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Gabriela Reitinger-Maier, Rektorin

-----Bitte diesen Abschnitt an die Schule zurück-----

Den Elternbrief und die Sprechzeiten der Lehrkräfte habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Für mein/unser Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)